

Fachbereich Personal Organisation Rats- und Angelegenheiten
04. FEB. 2020
03

Freie Demokratische Partei - Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide



Drucksache Nr. 15-0304/2020

An den Bezirksbürgermeister  
im Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide  
Herrn Harry Grunenberg

über den Fachbereich Zentrale Dienste  
OE 18.62.2  
Neues Rathaus, Trammplatz 2

30159 Hannover

Wolfgang Butz  
Einzelvertreter der FDP  
im Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide

Klingsöhrstr. 28  
30659 Hannover  
Telefon (0511) 64 97 98 0  
Mobil (0163) 781 98 58  
[wolfgang.butz@gmx.de](mailto:wolfgang.butz@gmx.de)

Hannover, 30.01.2020

Antrag gem. §§ 10 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

### **Kunst als Aufgabe des Bezirkrates**

Rat und Verwaltung werden aufgefordert sicherzustellen, dass die Rechte der Bezirkräte im Bereich der Kunst zukünftig gewahrt werden.

#### **Begründung**

Mit der Antwortdrucksache Nr.15-0039/2020 F1 unterscheidet die Verwaltung zwischen „Kunst im öffentlichen Raum“ und „Temporärer Kunst“. Meine Nachfrage nach einer Beteiligung des Bezirkrates ergab, dass dieser für temporäre Kunst nicht zuständig sei. Diese Sichtweise ist rechtlich nicht belegbar, es gibt im Gegenteil umfangreiche Rechte des Bezirkrates, diese fordere ich ein.

### **Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover**

Abl. RBHan. 1997, S. 580

#### **§ 9 Aufgaben des Stadtbezirkrates**

3. a) Aufstellung und Abbruch (soweit die Aufstellung ohne Beteiligung des Stadtbezirkrates erfolgte - vor 1981 -, unterliegt der Abbruch § 10 der Hauptsatzung) von Denkmälern, Kunstwerken, Brunnen u. ä. sowie deren Standortbestimmung und Gestaltung, es sei denn, es handelt sich um Gegenstände, für die nach dem Denkmalschutzgesetz eine Denkmalschutzbehörde zuständig ist, oder es handelt sich um den Abbruch von Gegenständen, die vor der Einrichtung der Stadtbezirkräte aufgestellt wurden,
5. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums sowie Pflege der Kunst im Stadtbezirk,

#### **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

**Vom 17. Dezember 2010**

(Nds. GVBl. S. 576)

#### **§ 93 Zuständigkeiten des Ortsrates oder des Stadtbezirkrates**

Absatz 1 lfd. Nr. 10. Pflege der Kunst in der Ortschaft oder im Stadtbezirk,

- Wolfgang Butz -